

Rundmail an alle Leistungserbringer  
nach der Testverordnung

Postadresse:  
KV Nordrhein  
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Ihr Ansprechpartner  
Corona.Diagnosezentrum@kvno.de

Datum 26.07.2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

## Rundschreiben an alle Leistungserbringer nach der TestV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Abrechnung über das Corona-Portal zu der Änderung der TestV vom 29.06.2022 mit Gültigkeit zum 30.06. bzw. 01.07.2022 informieren.

### *1) Eingeschränkte Erfassung von Daten nun möglich:*

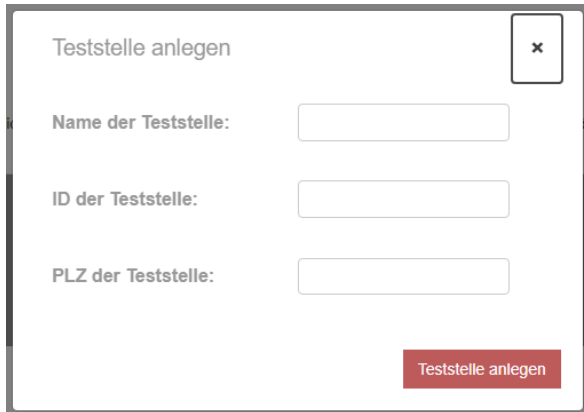
Wie in unserer vorangegangenen Info-Mail beschrieben, setzen wir aktuell die Änderungen der TestV technisch für das Corona-Abrechnungsportal um.

Hierfür können wir Sie nunmehr über eine **eingeschränkte Erfassung** Ihrer Abrechnungsdaten ab Juli 2022 informieren. Mit dem heute eingespielten Update können Sie alle Leistungen der TestV – **mit Ausnahme der Leistungen nach § 4a TestV (Bürgertestungen)** – ab Juli erfassen.

### *2) Erfassung der Teststellen-ID:*

Wie ebenfalls angekündigt, haben wir mit diesem Update die Erfassungspflicht der Teststellen ID **für alle Leistungserbringer der TestV, die nach § 6 TestV tätig sind**, umgesetzt.

Nach der Anmeldung im Portal werden Sie zum Anlegen einer Teststelle aufgefordert, sofern Sie Daten der TestV ab dem 01. Juli erfassen möchten. Im folgenden Fenster werden dann die Daten abgefragt:



The screenshot shows a web form titled "Teststelle anlegen" (Create Test Station). It features three input fields: "Name der Teststelle:", "ID der Teststelle:", and "PLZ der Teststelle:". A red button labeled "Teststelle anlegen" is positioned at the bottom right. A close button (X) is located in the top right corner of the form's container.

Der Name der Teststelle ist frei zu vergeben. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Teststellen-ID. Bei unkorrekter Eingabe wird dieses zur Sperrung führen!

Abschließend möchten wir Sie auf die weitere Informationen auf der [FAQ-Seite](#) des Bundesgesundheitsministeriums hinweisen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Mail um eine allgemeine Information zur Abrechnung nach der Testverordnung handelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre KV Nordrhein